

Hausordnung des Instituts für Hören und Sprache

Diese Hausordnung gilt **verbindlich** für jeden Schüler/jede Schülerin. Die Regeln gelten auf dem **gesamten Schulgelände** (auch auf Sport- und Pausenplätzen), sowie im **Schulbus** und bei **schulischen Veranstaltungen**.

Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.

Jeder/jede muss das Recht des anderen akzeptieren.

Ich weiß, dass es Folgen für mich hat, wenn ich mich nicht an die Hausordnung halte.

Immer und überall

§1		Ich benehme mich höflich, anständig und rücksichtsvoll und ich bin hilfsbereit.
§2		Ich verhalte mich so, dass ich mich selbst und andere nicht gefährde.
§3		Ich beleidige und beschimpfe andere nicht.
§4		Streit löse ich friedlich. Schlagen, Treten und andere Gewalttätigkeiten sind verboten.
§5		Nikotin, Alkohol, koffeinhaltige Getränke und andere Drogen, Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich verboten!

Verhalten vor und im Unterricht

§6		Ich komme immer pünktlich zum Unterricht. Ich gehe sofort in mein Klassenzimmer oder in den entsprechenden Fachraum.
§7		Ich habe immer alle Schulsachen (Bücher, Hefte, Schreibzeug, Sportsachen etc.), die ich an diesem Schultag brauche, dabei.
§8		Im Sportunterricht trage ich Sportkleidung und Sportschuhe.
§9		Unterrichtsfremde Gegenstände stören die Lern- und Arbeitssituation. Ich gebrauche sie deshalb nicht während des Unterrichts und lasse sie in der Schultasche.
§10		Essen während der Unterrichtszeit ist verboten. Im Computerraum ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

§11		<p>Bitte beachte diese Regeln!</p> <p>Wenn Du Dich nicht an die Regeln hältst, dann nimmt die Lehrkraft oder die Betreuungsperson Dein Handy und Deine Smartwatch mit. Deine Eltern und Erziehungsberechtigten können das Handy und die Smartwatch dann im Sekretariat abholen. Wenn Du Dich dreimal nicht an die Regeln hältst, dann darfst Du vier Schulwochen lang kein Handy und keine Smartwatch in die Schule mitnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Morgen kann ich mein Handy und die Smartwatch bis 07.45 Uhr nutzen. • Ab 07.45 Uhr und während der Unterrichtszeit ist das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet und in der Schultasche. • Während der Pausen ist das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet in der Schultasche. • Während des Essens, während der Hausaufgaben- und Lernzeit und während der AGs sind das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet in der Schultasche. • Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft oder Betreuungsperson. • In der übrigen Zeit in der Externenbetreuung, der Tagesstätte und dem Internat darf ich mein Handy und die Smartwatch nutzen. • In der Nacht sind das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet. • Ich gehe verantwortungsvoll mit meinem Handy und der Smartwatch um. Das Filmen und Fotografieren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft oder Betreuungsperson. • In der Grundschule sind das Handy und die Smartwatch die ganze Zeit ausgeschaltet in der Schultasche.
-----	---	--

Verhalten auf dem Schulgelände

§12		<p>Es ist verboten sich während der Schulzeit unerlaubt vom Schulgelände zu entfernen.</p>
§13		<p>Ich komme in angemessener Kleidung zum Unterricht. Kappen, Mützen und Hüte trage ich nicht während des Unterrichts.</p>
§14		<p>Ich gehe sorgsam mit dem Eigentum der Schule (z.B. Schulbücher) um. Verursachte Schäden muss ich ersetzen.</p>

§15		Ich halte das Schulgelände sauber und werfe meinen Abfall in die Mülleimer.
§16		Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Verhalten in der Pause

§17		Ich darf während des Stundenwechsels oder in der Pause trinken. Meine Trinkflasche darf ich in Absprache mit der Lehrkraft am Trinkbrunnen befüllen.
§18		Ich kann während des Stundenwechsels oder in der Pause auf Toilette gehen. In der Pause melde ich mich bei der Pausenaufsicht ab und wieder zurück.
§19		Ich gehe zügig in die Pause. In der Pause bin ich nur auf meinem Pausenhof.
§20		Ich werfe oder kicke keine Schneebälle, Steine oder andere Gegenstände.
§21		Ich darf während der Pause nur auf die Spielfelder, wenn ich aktiv mitspiele. Auf den Spielfeldern verhalte ich mich rücksichtsvoll.

zu § 9 und §11: Grundsätzlich ist jeder Schüler für seine Wertsachen selbst verantwortlich.
Die Schule übernimmt dafür keine Haftung. Es ist daher besser, wenn man keine Wertsachen in die Schule mitbringt.

Über Ausnahmen von dieser Hausordnung in besonderen Fällen entscheidet die jeweilige Lehrkraft oder die Schulleitung.